

15. Diözesansynodalrat



PROTOKOLL der 04. Sitzung			
am:	15 März 2025	Beginn:	09.00 Uhr
im:	WKH Wiesbaden	Ende:	14:20 Uhr
Tagesordnung			
TOP 1	Regularien		
TOP 2	Zuwahl in den DSR		
TOP 3	Berichte		
3.1	Bischof		
3.2	Generalvikar/Bischöfliche Bevollmächtigte		
3.3	Präsident*in DV		
3.4	Komm. Bischöfliche Beauftragte: Beschlussumsetzung		
TOP 4	Strategieprozess		
TOP 5	Aktueller Stand HSK		
TOP 6	Ordnung Normsetzungsverfahren		
TOP 7	Besetzungsvorschläge UKO		
TOP 8	Beauftragung einer AG PGR Wahl		
TOP 9	Konzept Kreuzfest 2025		
TOP 10	Verschiedenes		

TOP 1 Regularien

Das Protokoll der 2. Sitzung des 15. DSR am 30.11.2024 und das Protokoll der 3. Sitzung des 15. DSR am 17./18.01.2025 werden ohne Änderungen angenommen.

Die Tagesordnung wird unverändert akzeptiert. Die TOPs 4 bis 10 sollen öffentlich beraten werden.

TOP 2 Zuwahl in den DSR

Der DSR wählt Emilia Durchholz in den 15. DSR des Bistums Limburg.

TOP 3 Berichte – nicht öffentlich

Bischof Dr. Georg Bätzing, Generalvikar Dr. Wolfgang Pax, Präsident Gerhard Glas, Präsidentin Daniela Erdmann und die Kommissarische Bischöfliche Beauftragte Prof. Dr. Hildegard Wustmans berichten über den Zeitraum seit der 2. Sitzung des 15. DSR am 30.11.2025.

TOP 4 Strategieprozess

Der TOP wird mit den Unterpunkten Leitbild, Matrix und weiterführende Beobachtungen beraten.

1. Leitbild

Der DSR gibt eine Resonanz auf den ersten Entwurf der AG Leitbild. Die Rückmeldungen aus den Befassungen in Bistumsteam, Seelsorgerat und DSR gehen in die Vorlage für das Leitbild ein, die beim ersten Gremientag am 17.05.2025 beraten werden soll.

2. Matrix-Kriteriologie

Die Matrix-Kriteriologie wird beim Gremientag eine Rolle spielen, wenn es um die Darstellung von strategischen Grundoptionen und den Konsequenzen aus der Entscheidung für eine Grundoption für die Schwerpunktsetzung beim zukünftigen Mitteleinsatz gehen wird. Sie wurde bei einem vorlaufenden Informationsabend ausführlich vorgestellt. Es gibt keine Anmerkungen.

3. Weiterführende Beobachtungen

Die weiterführenden Beobachtungen stellen eine Verdichtung der Thesen aus Binnen- und Umfeldanalyse dar, die die Zusammenfassung der Fachclusterberichte im Summary ergänzen. Dieses Summary wird eine Arbeitsgrundlage für den Gremientag am 17.05.2025 bilden. In der Befassung im DSR geht es in der aktuellen Sitzung um Resonanz, Kommentierung und Gewichtung der Relevanz der Thesen für die Weiterarbeit. In der Sitzung und im Nachgang zur Sitzung können zudem Desiderate benannt werden.

Die DSR-Mitglieder sind gebeten, die Thesen zur „Umfeldanalyse“ und zur „Binnenanalyse“ nach Relevanz für die weiterführende Diskussion zu gewichten und schriftlich zu kommentieren. Die Kommentare und die Anmerkungen aus der Aussprache werden bei der Vorbereitung des Gremientages berücksichtigt.

Die Bereichsleitung Strategie und Entwicklung gibt einen Ausblick auf die nächsten Schritte: Aktuell bereite der Querschnittsbereich Strategie & Entwicklung den Gremientag am 17. Mai vor. Das Sounding-Board begleite die Arbeit.

In der Aussprache wird benannt, dass bisher die Ebenen der Regionen nicht erkennbar in den Prozess eingebunden seien. Hier sei der Querschnittsbereich im Gespräch. Die Pfarreebene sei durch Mitglieder in den Gremien Seelsorgerat und DSR präsent.

TOP 5 Aktueller Stand HSK

Diözesanökonom Thomas Fings führt in den TOP ein. Es gehe mit dem Ambitionsniveau im Haushaltssicherungskonzept (HSK) darum, ca. ein Drittel des Haushalts einzusparen. Je eher strategische Entscheidungen getroffen würden, die es erlaubten, die Mittel so einzusetzen, wie sie in der Zukunft eingesetzt werden sollten, umso effektiver könne der Prozess gestaltet werden. Gleichzeitig sei die aktuelle Phase die Prozessphase, in der man die größten Fehler machen könne. Daher sollte man sich die Zeit nehmen, die nötig sei, um gute Entscheidungen zu treffen. Allerdings hätte jede Verschiebung von Entscheidungen Konsequenzen: Wenn Entscheidungen frühzeitig getroffen würden, fiel die Kurve, in der der Sparbetrag in jedem Jahr ansteige, flacher aus, und damit seien die notwendigen Entscheidungen bequemer als bei einem steileren Anstieg der Kurve.

In der Aussprache geht es um verschiedene Fragen der Prozessgestaltung, nicht zuletzt um den Zeitpunkt, zu dem Entscheidungen getroffen werden müssten, und die Art der Beschlüsse, die der DSR fällen müsse. Dabei wird betont, dass die Entscheidungen auch in diesem komplexen Prozess im Bistum Limburg synodal getroffen würden. Der DSR treffe die grundsätzlichen strategischen Entscheidungen. Dabei sollte man sich die nötige Zeit nehmen, müsse aber in diesem Jahr deutliche Fortschritte machen, um auch im Haushaltssicherungskonzept entscheidungsfähig zu werden.

Der Gremientag im Mai soll die notwendigen inhaltlichen Diskussionen durch die Darstellung von drei strategischen Grundoptionen mit Konsequenzen für die Verteilung der Haushaltsmittel in vier Leistungsbereichen ermöglichen. Das Leitbild soll die Orientierung für die Entscheidung für eine der Grundoptionen bieten.

Zum Abschluss des TOPs kommt der Vorschlag eines abwesenden Mitglieds zur Sprache, den Prozess um ein halbes Jahr zu verschieben. Diesem Vorschlag schließt sich jedoch kein Mitglied an.

TOP 6 Ordnung Normsetzungsverfahren

Prof. Dr. Peter Platen, Leiter des Stabsbereichs Aufsicht und Recht, und Christina Kreis, Vorsitzende des Permanenten Ausschusses Recht, führen ein. Mit der Ordnung solle für Transparenz bei der Erarbeitung von Normen im Bistum Limburg gesorgt werden. Dieses Anliegen sei auch von Teilprojekt 8 „Macht und Gewaltenunterscheidung im MHG-Folgeprojekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ benannt worden.

Die Ordnung sieht die klare Zuschreibung von Kompetenzen und breite Beteiligung bei der Erarbeitung von Regelungsentwürfen vor. Der DSR ist, ebenso wie der Ortsordinarius und das Bistumsteam, berechtigt, Regelungsinitiativen anzustoßen. Er ist in einem Ständigen Ausschuss zum Umgang mit Regelungsinitiativen vertreten, zudem gehört dem Ausschuss der*die Vorsitzende des Permanenten Ausschusses Recht des DSR an. Über die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung konkreter Regelungsentwürfe werden alle jeweiligen Interessensgruppen und Zuständigkeiten angemessen berücksichtigt. Durch ein Anhörungsverfahren wird eine noch breitere Beteiligung gewährleistet.

Der Permanente Ausschuss Recht hat den Vorschlag beraten und zur Umsetzung empfohlen. Einem Mitglied erscheinen die Beteiligungsmöglichkeiten des DSR als nicht ausreichend.

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die Inkraftsetzung einer Ordnung für das Normsetzungsverfahren im Bistum Limburg in der in Drucksache Nr. 22 vorgestellten Fassung zum 01.04.2025.

Der Text der neuen Ordnung ist nach Erlass dem Amtsblatt zu entnehmen.

TOP 7 Besetzungsvorschläge UKO

Prof. Dr. Hildegard Wustmans, Komm. Bischöfliche Beauftragte für den synodalen Bereich, führt ein: Nach dem Ausscheiden von Claudia Burgsmüller (Vorsitzende), Joseph Bill, Laura Heun und Karin Walter würden Nachberufungen in die Unabhängige Kommission für die Aufarbeitung von sexueller Gewalt im Bistum Limburg erforderlich. Der DSR habe ein Vorschlagsrecht für zwei Personen. Der Vorstand schließt sich mit dem Vorschlag von Pia Arnold-Rammé und Anna Sauer einem Vorschlag aus der UKO an. Die weiteren Berufungsvorschläge des Landes Hessen stünden noch aus.

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing, Pia Arnold Rammé und Anna Sauer in die Unabhängige Kommission für die Aufarbeitung von sexueller Gewalt im Bistum Limburg zu berufen.

TOP 8 Beauftragung einer AG PGR Wahl

Prof. Dr. Hildegard Wustmans, Komm. Bischöfliche Beauftragte für den synodalen Bereich, führt ein: Rechtzeitig vor der nächsten Wahl solle eine Reflexion der PGR-Wahl 2023 erfolgen. Es sei die erste digitale Wahl gewesen. Probleme, die es beispielsweise beim Postversand gegeben habe, seien ebenso zu betrachten wie eine Wahlbeteiligung von unter 8%. Die Ergebnisse der Reflexion sollten in die Planung der nächsten Wahl einfließen. Katharina Schlag werde im April ihre Arbeit im Synodalamt wieder aufnehmen und solle dann die AG begleiten.

In der Aussprache wird der vorliegende Antrag ergänzt. Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Die Mittel für die Vorbereitung der nächsten PGR-Wahl müssen ab dem Jahr 2026 zur Verfügung stehen. Um die Grundsatzentscheidungen über die Art der Durchführung der Wahl rechtzeitig für die Haushaltsplanung 2026 treffen zu können, beauftragt der 15. DSR eine AG PGR-Wahl, die Resonanzen zur Durchführung der PGR-Wahl 2023 in Umsetzungsvorschläge für die Durchführung der PGR-Wahl 2027 überführt.

Der AG sollen angehören

- je ein*e Vorsitzende*r eines Vorbereitenden Wahlausschusses aus städtischem und ländlichem Umfeld
- zwei Pfarrsekretär*innen
- je ein Pfarrer und ein*e pastorale*r Mitarbeiter*in, die vom Seelsorgerat entsendet werden
- bis zu vier weitere Mitglieder, davon mindestens ein Mitglied aus dem Bereich der Gemeinden von Katholik*innen anderer Muttersprache und eines aus dem Bereich K&Ö.

Die Geschäftsführung der AG liegt bei der Referentin für Pfarrgemeinderäte. Die AG legt in der DSR-Sitzung am 23.08.2025 ein Ergebnis vor.

TOP 9 Konzept Kreuzfest 2025

Stephan Schnelle, Leiter des Querschnittsbereichs Kommunikation und Öffentlichkeit, stellt das Konzept für das Kreuzfest 2025 und die Mitwirkungsmöglichkeiten für den DSR vor.

Nachdem sich kein Mitglied aus dem DSR zur Mitarbeit in den Teilprojekten bereit erklärt, wird vorgeschlagen, das Angebot zur Mitarbeit in die DV zu kommunizieren, um ggf. dort Mitglieder besonders für das Teilprojekt Gesamtprogramm zu akquirieren.

Der folgende auf Basis der Aussprache ergänzte Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR nimmt die Vorschläge zur konzeptionellen Neuausrichtung zur Kenntnis, bekräftigt die Bedeutung des Kreuzfestes als zentrales Bistumsfest.

Der DSR befürwortet die Organisationsstruktur und bittet das Präsidium, das Anliegen der Entsendung von Mitgliedern ins Teilprojekt Regionale Einbindung und Bistumsmeile sowie in das Teilprojekt Gesamtprogramm in die DV einzubringen. Der Vorstand des DSR überlegt, wie sich der DSR in Programm und Bistumsmeile einbringen kann.

TOP 10 Verschiedenes

- Prof. Dr. W. Beck weist darauf hin, dass Philosophisch-theologische Hochschule Sankt Georgen am 28. Januar 2026 ihr 100-jähriges Bestehen feiern werde.

Nächste Sitzung des 15. Diözesansynodalarates
17. Mai 2025
Gremientag

Freigabe durch den Vorstand des 15. DSR am 28.04.2025

Für das Protokoll:

Prof. Dr. Hildegard Wustmans
Kommissarische Bischöfliche Beauftragte
für den synodalen Bereich

Dorothee Heinrichs
Geschäftsführerin